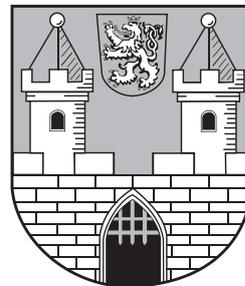


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 19

Samstag, den 23. Mai 2020

Nummer 12/2020

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau Seite 2
- Bekanntmachung über die Auflösung des Ortsbeirates Domsdorf Seite 2

*Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau*

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Beschwerden wegen Ruhestörungen Seite 3
- Information Museum Sorbische Webstube Drebkau Seite 4
- Abfuhr von Fäkalien und Abwässern Seite 4
- Erreichbarkeiten der Ortsvorsteher/-in Seite 4

*Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne  
**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0  
**Druck und Verlag:** Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58  
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachungen der Stadt Drebkau****Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau**

Herr Rico Wingelsdorf hat mit Schreiben vom 14.05.2020 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau, Posteingang am 14.05.2020 in der Stadtverwaltung Drebkau, mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Domsdorf niedergelegt.

Drebkau, 15.05.2020



Silvana Laurisch  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau**

Frau Susann Senkel hat mit Schreiben vom 14.05.2020 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau, Posteingang am 14.05.2020 in der Stadtverwaltung Drebkau, mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Domsdorf niedergelegt.

Drebkau, 15.05.2020



Silvana Laurisch  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung über die Auflösung des Ortsbeirates Domsdorf**

Herr Rico Wingelsdorf und Frau Susann Senkel haben mit Schreiben vom 14.05.2020 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau, Posteingang am 14.05.2020 in der Stadtverwaltung Drebkau, mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Mitglieder des Ortsbeirates Domsdorf niedergelegt.

Damit ist mehr als die Hälfte der vorgesehenen Sitze des Ortsbeirates Domsdorf unbesetzt.

Gemäß § 84 Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 54 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist der Ortsbeirat Domsdorf durch den Bürgermeister der Stadt Drebkau aufzulösen.

Eine Neuwahl ist entsprechend den Vorschriften des § 84 Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 54 Absatz 2, 4 und 5 BbgKWahlG durchzuführen

Drebkau, 18.05.2020



Paul Köhne  
Bürgermeister

**Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau****Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

## „Beschwerden wegen Ruhestörungen“

Jeden Sommer muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen. Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen. Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

#### 1. Benutzen von Rasenmähern und anderen Gartengeräten

Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zu Hause verbringt, seinen Rasen mit seinem Motormäher aber erst nach 20:00 Uhr mäht. Nach der 32. BImSchVO ist es verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten) Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 und 07:00 Uhr im Freien zu benutzen. Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag.

Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Rasentrimmern, Heckenscheren, tragbaren Kettensägen, Betonmischern, Motorhacken sowie Häcksler jeweils mit Elektro- oder Benzinmotor sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

**Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten und Ihrem Nachbarn keinen Grund für Beschwerden zu geben.**

#### 2. Benutzen von Mährobotern

Mähroboter sind Geräte, die Rasenflächen nach einem festgelegten Programm automatisch kürzen. Für sie gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht. Dennoch kann ihr Betrieb störend für den Nachbarn sein.

Wir bitten Sie daher, diese Geräte mit der gebotenen Rücksicht im Sinne eines gemeinschaftlichen Nachbarverhältnisses nicht an Sonn- und Feiertagen sowie in den frühen Morgen- und späten Abendstunden einzusetzen. Durch entsprechende Programmierung des Mähroboters können Sie diese Zeiten generell einstellen. Ihr Nachbar wird es Ihnen danken und bei nächster Gelegenheit auch auf Sie Rücksicht nehmen.

#### 3. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten mit Umweltkennzeichen

Besonders lärmintensive Gartengeräte mit Umweltzeichen (diese erkennen Sie an einer stilisierten Blume mit einem Kreis aus zwölf Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte) dürfen ebenfalls nicht an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 bis 07:00 Uhr im Freien benutzt werden. Lärmintensive Gartengeräte in

diesem Sinn sind Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie um Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor.

#### 4. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten ohne Umweltkennzeichen

Tragen die vorgenannten Geräte nicht das Umweltzeichen der EU, gelten folgende (erweiterte) Ruhezeiten: An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und 17:00 bis 07:00 Uhr.

#### 5. Ausnahmen

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn der Einsatz der aufgeführten Geräte oder Maschinen „zur Abwendung einer Gefahr“ bei Unwetter oder Schneefall „oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“

#### 6. Tierlärm

Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Der Nachbar beschwert sich dann über stundenlanges Bellen des Hundes.

Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen lassen oder während dieser Zeit die Fenster der Räume schließen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.

#### Nur für Brandenburg:

Von 22:00 bis 06:00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

#### Für alle Bundesländer:

Bußgelder bei unberechtigtem Lärm - Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ihr Bürgeramt

## Museum Sorbische Webstube Drebkau

Am Markt 10, 03116 Drebkau  
Tel: 035602 22159 | E-Mail: sorbische-webstube-drebkau@web.de

Das Museum Sorbische Webstube Drebkau öffnet wieder ab Dienstag, den 12.05.2020, für den Besucherverkehr. Um die Einhaltung der Hygienestandards zu gewährleisten, bitten wir unsere Gäste, sich entweder per Telefon unter 035602 22159 oder per E-Mail unter sorbische-webstube-drebkau@web.de anzumelden. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir gleichzeitig nur maximal 4 Personen aus einem Haushalt in die Ausstellungsräume lassen können, und dass das Tragen einer Maske für den Museumsbesuch verpflichtend ist. Die Osterausstellung können Sie noch bis Ende September dienstags, donnerstags und freitags 11:00 bis 17:00 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr bewundern.

## Abfuhr von Fäkalien und Abwässern

Die Abfuhr von Fäkalien und Abwässern aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in der Stadt Drebkau und ihren Ortsteilen erfolgt seit dem 1. Januar 2020 durch die BRAIN Brandenburg Innovation GmbH, eine hundertprozentige Tochter der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Kontakt:  
BRAIN Brandenburg Innovation GmbH  
Berliner Straße 20/21  
03046 Cottbus

**Tel. 0355 / 350 1251**

Paul Köhne  
Bürgermeister

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 58121697</b> oder <b>035602 22024</b> <b>Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher</b>
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0171 2702313</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Rico Wingelsdorf</b>
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Torsten Richter</b>
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter <b>035602 722</b> oder <b>0163 3647137</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause</b>
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 – 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter <b>0174 9239049</b> oder <b>035602 439170</b> <b>Ortsvorsteher Herr Mario Zucker</b>
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0173 3816193</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Mike Köthen</b>
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21177</b> oder <b>0170 4835523</b> , <b>Ortsvorsteherin Frau Ines Halka</b>
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer</b>
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0171 8966156</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Frank Schätz</b>
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just</b>

**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau**

**Ende der amtlichen Mitteilungen**